

## IV. Nachtrag

### Zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde *Holm* vom 01.10.1999

1. Die Entgeltsordnung nach Nr. 6.1 wird ersetzt durch die beigefügte Fassung.
2. Das Benutzungsentgelt wurde entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte im Bundesgebiet (August 2002-August 2003) angepasst; die ermittelten Beträge wurden auf volle Euro abgerundet.
3. Punkt 1. der Entgeltsordnung wird um die folgenden Positionen erweitert:

|  |          |
|--|----------|
| 1.1 Für Vereine und Vereinigungen aus Holm |          |
| Pauschale für 2 Tage                       | 31,-- €  |
| 1.2 Für Privatpersonen aus Holm            |          |
| Pauschale für 2 Tage                       | 115,00 € |
| 1.3 Für Auswärtige                         |          |
| Pauschale für 2 Tage                       | 240,00 € |
4. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Holm, den 11. Dezember 2003

Gemeinde Holm  
Der Bürgermeister

gez. Rißler

**Anlage**